

Ehrenamt

Christian l'Hiver

Ehrenamtskoordinator

Email: c.lhiver@bad-berleburg.de

Telefon: 02751/923-226



Agenda

- **Aktuelle Regelungen zur Coronaschutzverordnung NRW**
- **Ehrenamtskarte NRW**
- **Förderprogramme**

Aktuelle CoronaSchVO

- Sportausübung
 - 3G-Verpflichtung beim Sport in Innenräumen
 - 3G-Verpflichtung beim Besuch von Sportveranstaltungen (Zuschauer)
 - Keine Kontaktbeschränkungen oder Personenbegrenzungen (Zuschauer)
 - Keine Maskenpflicht im Außenbereich

Aktuelle CoronaSchVO

- Allgemeines
 - Jahreshauptversammlung 3G-Verpflichtung sowie Maskenpflicht
 - Keine Kontaktbeschränkungen oder Personenbegrenzungen
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen
 - Bei Veranstaltungen insbesondere beim Ausschank von Getränken und Speisen müssen die Regelungen der Gastronomie sowie der Anlage 1 zur CoronaSchVO beachtet werden

-> Regelungen gelten bis zum 02.04.2022!!!

Ehrenamtskarte NRW



- Wer kann die Karte bekommen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Wie lange ist die Karte gültig?
- Welche Vorteile erhalte ich durch die Karte?
- Wo ist die Karte überall gültig?

<https://www.bad-berleburg.de/Erleben/Freizeitsport/Ehrenamtskarte/index.php?La=1&object=tx,1746.462.1&kat=&sub=0>



Neustart miteinander

- Um das Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie ehrenamtlich getragene Veranstaltungen zu fördern und zu stärken, gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen für einen „Neustart miteinander“

Förderportal:

<https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag/programm/6#login>

Neustart miteinander

- Antragsteller: Eingetragene Vereine
- Höhe der Zuwendung: 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000 € je Veranstaltung. Förderbeträge unter 500 € werden nicht ausgezahlt
- Antragsverfahren: Anträge müssen bis zum 30.09.2022 über das Online-Förderportal gestellt werden. Veranstaltungsdurchführung bis zum 15.11.2022
- Es können je Verein 2 Veranstaltungen gefördert werden

Zukunft Brauchtum

- Billigkeitsleistungen zur Erhaltung des Brauchtums und zur Vermeidung von wirtschaftlichen Härten bei Brauchtumspflegenden Vereinen in Nordrhein-Westfalen auf Grund pandemiebedingter Absagen von Brauchtumsveranstaltungen

Förderportal:

<https://www.zukunft-brauchtum.nrw/>

Zukunft Brauchtum

- Antragsteller: Vereine und Körperschaften, die sich der Brauchtumpflege widmen (z.B. Karneval, Schützenwesen, usw.)
- Höhe der Zuwendung: Förderung bis zu 90 % der anfallenden Kosten, maximal 5.000 €
- Antragsverfahren: Anträge müssen bis zum 31.05.2022 über das Förderportal gestellt werden. Für geplante Veranstaltungen im Zeitraum 01.11.2021 – 31.05.2022, die eine vertragliche Bindung vor dem 01.01.2022 (z.B. Kapelle, usw.) eingegangen sind
- Ein Antrag pro Verein (mit mehreren Veranstaltungen)

Sicherung Vereine

- Billigkeitsleistungen zur Überwindung eines durch die Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpasses

Förderportal:

<https://heimatsoforthilfe.nrw.de/lip/form/display.do?%24context=341182AE02CE9290C897>

Sicherung Vereine

- Antragsteller: Vereine und Körperschaften (gemeinnützige). Mittel- und unmittelbare Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes NRW sind ausgeschlossen
- Höhe der Zuwendung: Max. 15.000 € Zuschuss (Liquiditätsbedarf)
- Antragsverfahren: Anträge müssen bis zum 31.07.2022 über das Förderportal gestellt werden. Betrachtungszeitraum 01.11.2021 - 30.06.2022
- Ein Antrag pro Verein

2.000 x 1.000 Euro

- Projekte, die das Schwerpunktthema „Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben“ haben, können gefördert/unterstützt werden

Förderportal:

<https://www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement>

2.000 x 1.000 Euro

- Antragsteller: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z.B. Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Initiativen)
- Höhe der Zuwendung: 1.000 € (unabhängig der Gesamtkosten, muss aber mind. 1.000 € betragen)
- Antragsverfahren: Anträge können ab 01.04.2022 und bis zum 01.11.2022 über das Förderportal gestellt werden. Maßnahme darf noch nicht begonnen sein und muss bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden
- Ein Antrag pro Fördernehmer